

Bekanntmachung,

betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäß § 1242 der Reichsversicherungsgesetzordnung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 1913 auf Grund des § 1242 Nr. 1 der Reichsversicherungsgesetzordnung beschlossen, daß der § 1234 der Reichsversicherungsgesetzordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1912 ab gilt für die an dem Nshl für erwachsene staubstunne Mädchen in Dresden angestellten Nadelarbeitslehrerinnen, wenn ihnen die im § 1234 bezeichneten Anwartschaften gewährleistet sind.

Berlin, den 1. Juli 1913.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Caspar.

6. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.					
1	2		3	4	5	6
a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.						
1	Abraham Francus (Francuz), verurteilt unter dem Namen Schimkewicz, auch Mendel-Bloch genannt, Seidensticker,		geboren am 1. Mai 1898 zu Warschau, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	versuchter Diebstahl im Rückfall und intellektuelle Urkundensälfchung (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnissen vom 21. März und 31. Juli 1912),	Königlich Preußischer Regierungspräsident zu Posen,	11. Juni 1913.
2	Stanislaus Urbans, Maurer,		geboren am 8. September 1884 zu Bielsko, Bezirk Bielsk, Österreichisch Schlesien, russischer Staatsangehöriger,	Münzverbrechen (8 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 14. November 1910),	Königlich Preußischer Regierungspräsident zu Münster,	22. April 1913.
b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.						
3	Marie Andsjch-hofska (auch Andrzejewska), Arbeiterin,		geboren am 10. Juli 1874 zu Grabinice bei Konin, Gouvernement Kalisch, Rußland, russische Staatsangehörige,	Bannbruch,	Königlich Preußischer Regierungspräsident zu Frankfurt a. D.,	15. Mai 1913.
4	Karl Hable, Tagelöhner,		geboren am 14. Oktober 1888 zu Wien, Niederösterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Stadtmagistrat Neu Ulm, Bayern,	26. März 1913.
5	Michael Jagodzi, Arbeiter,		geboren am 18. August 1847 zu Dobrzylowo, Kreis Gostyn, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl im Rückfall und Landstreichen,	Königlich Preußischer Regierungspräsident zu Marienwerder,	7. Juni 1913.
6	Gerhard Kamphuis, Korbmacher,		geboren am 5. Oktober 1857 zu Vosta, Holland, niederländischer Staatsangehöriger,	Betteln und Angabe eines falschen Namens,	Königlich Preußischer Regierungspräsident zu Arnberg,	21. Juni 1913.

1 Saufende Nr.	Name und Stand		4 Grund der Bestrafung.	5 Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	6 Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
	2	3			
7	Marie Pauline Reyer, Artistin,	geboren am 10. Juni 1892 zu Ve Vocle, Canton Neuchâtel, Schweiz, Schweizerische Staatsangehörige,	Gewerbsunzucht,	Königlich Bayerische Polizeidirektion zu München,	15. Mai 1918.
8	Georg Müller, Strumpfwirker,	geboren am 1. April 1881 zu Fleißen, Landstreichen und Bezirk Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Eichenbach,	7. Juni 1918.
9	Jakob Pawelczuk, Arbeiter,	geboren im Jahre 1888 zu Rzecziz, eines Gouvernement Piotrkow, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Nichtbeschaffung eines Unterkom- mens,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	21. Juni 1918.
10	Marie Pierchalla, geborene Hansel, Bahnarbeiterfrau,	geboren im Juli 1870 zu Groß Kronschütz (Groß Kruschütz), Bezirk Leichen, Österreichisch Schlesien, öster- reichische Staatsangehörige,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	18. Juni 1918.
11	Biktor Redl, Hilfs- arbeiter,	geboren am 31. August 1877 zu Brien, Niederösterreich, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Pfarr- kirchen,	16. Juni 1918.

